

Bekanntmachung der Stadt Übach-Palenberg

Betr.: Bebauungsplan Nr. 136 – Alte Aachener Straße – gem. §13 a BauGB

hier: 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

2. Anordnung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Rat der Stadt Übach-Palenberg hat in seiner Sitzung am 08.09.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 136 - Alte Aachener Straße – gem. § 13a BauGB gefasst.

Da die Grundfläche des Bebauungsplanes gem. § 13 a BauGB unter 20.000 m² liegt, wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll Bauland für ein studentisches Wohnprojekt zur Verfügung gestellt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

In derselben Sitzung beschloss der Rat der Stadt Übach-Palenberg, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Daher wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 136 - Alte Aachener Straße – gem. § 13a BauGB einschließlich der Begründung zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Plangebietsabgrenzung:

Verfahren

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 136 - Alte Aachener Straße – gem. § 13a BauGB einschließlich der Begründung erfolgt in der Zeit vom 05.09.2023 bis einschließlich 06.10.2023.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich gemäß § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) im Internet unter der Internet-Adresse https://www.o-sp.de/uebach_palenberg/plan?pid=70638 eingestellt.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Unter dem o.g. Internet-Link kann auch eine elektronische Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 PlanSiG abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Planunterlagen können zu den Dienstzeiten im Rathaus, Rathausplatz 4, 52531 Übach-Palenberg, im Flur des Fachbereichs Stadtentwicklung, Ebene C 2, eingesehen werden. In Zimmer C2.03 werden Auskünfte erteilt.

Wenn Sie wünschen, können Ihnen die Unterlagen auch per Post oder per E-Mail nach Hause geschickt werden. Bitte melden Sie sich dazu bei Herrn Engels, Tel. 02451-979 6012, a.engels@uebach-palenberg.de.

Dienstzeiten:

montags bis freitags 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
montags bis donnerstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
sowie zusätzlich nach Absprache mit einem Mitarbeiter des Fachbereiches
Stadtentwicklung.

Übach-Palenberg, den 17.08.2023
Walther
Bürgermeister

